

abgeändert, daß sie der Regierung „zur Kontrolle wegen des Vertrages vorzulegen“ seien.

Der Gegenentwurf der Konzeßionäre hatte den Vorschuß für Briefmarken und zugleich auch die Gewinnbeteiligung des Landes gestrichen, nachdem der Regierungsentwurf den Vorschuß an die Bedingung einer Bankbürgschaft geknüpft hatte. Herr Abg. Kaiser erklärte, daß er darauf eintreten würde, worauf die Kommission eine Beteiligung als erwünscht bezeichnete. Der Herr Regierungschef gab bei diesem Anlasse die Erklärung ab: „Wir möchten möglichst viel Geld einnehmen, aber nur wenn die Sache solid geht.“

Für die Frankierung der Briefe regte Herr Dr. Emil Beck die Anschaffung von Frankiermaschinen an.

Hinsichtlich der Adresse für die Geldeinzahlungen beantragte der juristische Berater, die Bezeichnung „Bankstelle“ zu wählen, mit Rücksicht auf die Interessen der Landesbank. Ferner bezeichnete er die im Gegenentwurf enthaltene Neuerung für bedenklich, daß die Gelder schon nach Durchführung einer Klasse behoben werden können, worin er vom Herrn Regierungschef unterstützt wurde. Festgehalten wurde von der Kommission am Beschluß, daß eine jährliche Mindestleistung von einer Million Franken verlangt werden müsse. Bezüglich der Kaution postulierte Herr Dr. Emil Beck, daß diese dem Staate auch dann verfallen sei, wenn das Unternehmen wegen mangelnder Rendite den Betrieb vor Ablauf von 5 Jahren einstelle.

Ferner beschloß die Kommission, auch an der Entschädigung für die Aufsicht wenigstens teilweise festzuhalten. Auf Anregung des Herrn Steuerkommissärs wurde neu eine Bestimmung aufgenommen, wonach die Vertriebsunion Triesenberg von der Steuerbefreiung ausdrücklich ausgenommen sein sollte. Ferner machte Herr Dr. Emil Beck darauf aufmerksam, daß bezüglich der Monopolfrage der Vorbehalt des Entscheides der Verwaltungsbeschwerdeinstanz im Gegenentwurf gestrichen sei, wovon die Kommission Kenntnis nahm mit Rücksicht auf die Tatsache, daß dieser Vorbehalt schon von Gesetzeswegen gelte. Am Rücktrittsrecht des Landes im Falle des Staatsnotrechtes wurde trotz Streichung im Gegenentwurf festgehalten. Dagegen erklärte sich die Kommission einverstanden mit der Streichung des Garantiefondes, unter der Voraussetzung, daß damit auch die Garantiepflicht seitens des Staates dahin fallen soll.